

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Deutschen Post AG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Deutschen Post AG – nachfolgend „Verkäufer“ – und dem Kunden – nachfolgend „Käufer“ – über den Verkauf von Papier-, Büro- und Schreibwaren und anderen vom Verkäufer im Post-Partner-Shop angebotenen Artikeln. Sie finden Anwendung gegenüber natürlichen und juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) und bei denen es sich um eine Partner-Filiale der Deutschen Post AG handelt.

(2) Der Käufer erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen mit deren ausschließlicher Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden. Der Maßgeblichkeit abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie dem Verkäufer in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weise übermittelt werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die in den Verkaufsunterlagen sowie im Internet enthaltenen Angebote des Verkäufers sind, soweit nichts anderes ausdrücklich gekennzeichnet ist, stets freibleibend, das heißt nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer zustande. Die Annahme durch den Verkäufer erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Bestellung des Käufers mit Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Käufer oder mit Zusendung der bestellten Produkte. Im letztgenannten Fall verzichtet der Käufer auf eine gesonderte Annahmeerklärung.

(2) Der Verkäufer behält sich vor, nur Aufträge anzunehmen, die handelsübliche Mengen nicht überschreiten.

(3) Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt werden können.

§ 3 Lieferung

(1) Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Lieferfristen nur dann als verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist steht dem Käufer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag erst zu, nachdem dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

(2) Für Inhalt und Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung maßgeblich. In zumutbarem Umfang dürfen Teillieferungen und Teilleistungen erfolgen.

(3) Die Lieferfrist verlängert sich in jedem Fall bei Eintritt höherer Gewalt, Streiks, Ausspernung, Eingriffen nationaler oder internationaler Behörden sowie allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, soweit diese auf die Lieferung der verkauften Produkte von erheblichem Einfluss sind. Das gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterprioritäten eintreten. Sollte die Lieferbehinderung länger als 3 Monate andauern, kann der Käufer nach angemessener Fristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 4 Versand

(1) Versandweg und -mittel sind, soweit nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Das Gleiche gilt für die Verpackung, die nach transporttechnischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten erfolgt.

(2) Mehrwegverpackungen sind zu den vom Verkäufer vorgegebenen Zeiten zurückzugeben. Mehrwegpaletten sind gemäß den Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools (www.gpal.de) Zug um Zug zu tauschen. Für jede nicht getauschte Palette hat der Käufer eine Verlustpauschale in Höhe von 12,- Euro zu zahlen.

(3) Die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterial und Transportverpackungen obliegt dem Käufer. Unbeschadet der Anwendung der Verpackungsverordnung sind einseitige Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, nicht statthaft.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise des Verkäufers in Euro zzgl. Versandkosten und Umsatzsteuer und sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt jeweils zu den am Tag des Bestelleingangs gültigen Preisen. Der Mindestbestellwert je Bestellung (netto) liegt bei 19,- Euro.

(2) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang zahlbar. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie dem Bankkonto des Verkäufers wertmäßig gutgeschrieben ist. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so sind alle bei Verzugsbeginn bereits entstandenen Forderungen sofort ohne Abzug von Skonto fällig. Daneben kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

(3) Alle Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten und Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen des Verkäufers als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.

(2) Solange der Käufer nicht im Verzug ist, darf er die Ware bis auf Widerruf im ordentlichen Geschäftsgang veräußern. Die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen tritt er schon jetzt zur Sicherung in voller Höhe an den diese Abtretung annehmenden Verkäufer ab. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware einzuziehen. Ein Widerruf ist insbesondere bei Eintritt eines Zahlungsverzuges des Käufers und unter den in § 5 Abs. 3 Satz 1 genannten Umständen möglich. Auf Wunsch hat der Käufer dem Verkäufer seine Schuldner zu benennen.

(3) Der Käufer ist nicht zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware befugt. Er hat den Verkäufer über eventuelle Zugriffe Dritter auf die Ware oder die abgetretene Forderung umgehend zu unterrichten.

(4) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

§ 7 Mängelansprüche

(1) Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Erkennbare Mängel oder Fehlmengen hat der Käufer dem Verkäufer binnen 7 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Auf die Regelungen des § 377 HGB wird verwiesen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Prüfung der reklamierten Ware zu gestatten. Verweigert er dies, entfällt die Gewährleistung.

(3) Nach berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Verkäufer zunächst nach seiner Wahl, jedoch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Käufers, die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) bestimmen. Nach endgültigem Fehlschlagen oder Verweigerung der Nachbesserung kann der Käufer die Rechte aus § 437 BGB geltend machen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 8 dieser Verkaufsbedingungen.

§ 8 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); im letzteren Fall ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen Schaden.

(2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit der Verkäufer ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 9 Verjährung

(1) Vertragliche Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel der Ware beruhen, sowie das Recht, Nachlieferung einer mangelfreien Sache zu erlangen, verjähren nach einem Jahr.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie in den in § 8 Abs. 2 genannten Fällen.

§ 10 Datenschutz

Der Verkäufer wird die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

(1) Die Abtretung von Rechten nach diesen AGB und die Übertragung von Verträgen durch den Käufer bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

(2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Käufer gegen Ansprüche des Verkäufers aus den Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

(3) Für die gesamte Geschäftsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn.

(5) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Deutsche Post AG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.

Werbung

Der Käufer ist damit einverstanden, dass ihn die Deutsche Post AG über Produkte, Sonderangebote und Aktionen des Post-Partner-Shop per Post, Email oder Telefon informiert.

Diese Einwilligung kann jederzeit unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0800 005 oder mit schriftlicher Mitteilung an „Deutsche Post AG, Post-Partner-Shop, Postfach 11 12, 92623 Weiden“ oder per Mail an post-partner-shop@deutschepost.de widerrufen werden.